

Checkliste für die Durchführung der Testungen

„Ab dem 28. Februar 2022 wird die Testpflicht an allen Schulen, die für immunisierte Personen (also geimpfte oder genesene Personen, dazu zählen Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und weitere an Schule Beschäftigte), die aufgrund der Omikron-Welle zum Jahresbeginn eingeführt wurde, wieder aufgehoben.“ (Schulmail vom 17.02.2022)

Schülerinnen und Schüler müssen jederzeit ihren Impf- oder Genesenenstatus nachweisen. Können Sie dies nicht, müssen sie an den Test teilnehmen.

Die betroffene Person ist ...	Erläuterung / Hinweis	Bedingung	Test verpflichtend	Test nicht notwendig
... geboostert.	drei Impfungen			X
... frisch doppelt geimpft.		zweite Impfung liegt mindestens 14 Tage aber auch höchstens 90 Tage zurück.		X
... genesen.		bestätigter PCR-Test mehr als 28 aber höchstens 90 Tag zurückliegend		X
... geimpft und genesen.	genau eine Impfung vor oder nach der Erkrankung	ab dem zweiten Tag des späteren Ereignisses		X
... geimpft und besitzt einen spezifischen Antikörpertest.	Impfung erfolgte nach dem Antikörpertest.	ab dem Tag der Impfung aber höchstens 90 Tage		X
Keiner der oben genannten Fälle trifft zu.			X	

Freiwillig ist ein Test immer möglich.